

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0203/2023

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg; Übernahme der Trägeranteile für Überbelegungen

| | |
|------------------------|----------------------|
| Beratungsfolge: | |
| 20.11.2023 | Jugendhilfeausschuss |

| | | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | | |
| Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder | | | | |
| Umlageart: Jugendamtsumlage | | | | |
| Teilergebnisplan | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| Erträge | | | | |
| Aufwendungen | | 83.787 € | 83.787 € | 83.787 € |
| Saldo | 0 € | 83.787 € | 83.787 € | 83.787 € |
| Teilfinanzplan B (inv.) | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| Einzahlungen | | | | |
| Auszahlungen | | | | |
| Saldo | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

| | |
|--------------------------|------|
| Leitbildrelevanz: | 1, 2 |
|--------------------------|------|

| | |
|----------------------------|----|
| Inklusionsrelevanz: | ja |
|----------------------------|----|

1. In seiner [Sitzung vom 10.12.2014](#) hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Trägeranteile bei Überbelegungen auf Antrag durch den Kreis zu übernehmen. Wegen der hohen Nachfrage an Kindergartenplätzen waren in der Vergangenheit und sind auch noch zukünftig Überbelegungen erforderlich, bis der Kita-Ausbau weiter vorangeschritten ist. In den 58 Kindergärten des Kreisjugendamtsbezirks ergeben sich gemäß der Antragstellung zum 15.03.2023 insgesamt 213 Überbelegungen.

Eine entsprechende Regelung, in welchem Stundenumfang der Trägeranteil für die Überbelegungen übernommen wird, fehlt jedoch bisher.

Die Kindpauschalen setzen sich in den einzelnen Gruppenformen und Stundenbuchungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 wie folgt zusammen:

| Gruppenform | Stundenbuchung | Kindpauschalen |
|-------------|----------------|----------------|
| I a | 25 | 6.697,57 € |
| I b | 35 | 9.003,74 € |
| I c | 45 | 11.558,19 € |
| II a | 25 | 14.200,09 € |
| II b | 35 | 19.215,33 € |
| II c | 45 | 24.646,20 € |
| III a | 25 | 5.251,59 € |
| III b | 35 | 7.066,89 € |
| III c | 45 | 10.269,46 € |

Der Trägeranteil beträgt bei kirchlichen Trägern 10,3 %, bei freien Trägern 7,8 %, bei Elternvereinen 3,4 % und bei kommunalen Trägern 12,5 %.

Bei verschiedenen Stundenbuchungszeiten in einer Gruppenform ist in KiBiz-web lediglich die Anzahl der Kinder mit den jeweiligen Stundenbuchungen ersichtlich. Eine Zuordnung, welche Kinder in der Überbelegung aufgenommen wurden, ist nicht verifizierbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Trägeranteile zur Überbelegung generell in einem Stundenumfang von 35 Stunden übernommen werden, es sei denn, es sind keine bzw. weniger als 25 % an 25- und 35-Stunden-Buchungen vorhanden. In diesen Fällen wird der Trägeranteil für eine 45 Stundenbuchung übernommen.

2. Die Trägeranteile für die Überbelegung werden auf Antrag übernommen. Eine genaue Regelung über den Zeitpunkt der Antragstellung fehlt ebenfalls.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Antragstellung im Monat der Aufnahme erfolgen soll. Bei einer späteren Antragstellung werden die Trägeranteile zur Überbelegung längstens zwei Monate rückwirkend gezahlt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis übernimmt im Rahmen der Betriebskostenförderung auf Antrag die Trägeranteile für Überbelegungen im Umfang der 35-Stunden-Buchungen. Eine Übernahme der Trägeranteile für eine 45-Stunden-Buchung erfolgt nur dann, wenn keine bzw. weniger als 25 % an 25- und 35-Stunden-Buchungen vorhanden sind.
2. Die Antragstellung soll im Monat der Aufnahme erfolgen. Bei späterer Antragstellung werden die Trägeranteile für die Überbelegungen längstens zwei Monate rückwirkend gezahlt.